



Medizinischer Dienst
Bayern

Die wichtigsten Pflegeleistungen im Überblick



Welche Leistungen gibt es?

Wer pflegebedürftig ist oder einen Angehörigen pflegt, ist häufig auf Unterstützung angewiesen. Unser Gesundheitssystem sieht dafür unterschiedliche Leistungen vor, die von der Pflegeversicherung übernommen werden. Diese Leistungen orientieren sich am sogenannten Pflegegrad. Voraussetzung dafür ist die Feststellung eines Pflegegrades.

Pflegebedürftig ist, wer körperliche, kognitive, psychische oder gesundheitliche Belastungen nicht selbstständig kompensieren kann. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

In diesem Faltblatt finden Sie die wichtigsten Pflegeleistungen der Pflegeversicherung auf einen Blick zusammengefasst.

Zusätzlich zu den hier genannten Leistungen der Pflegekasse besteht in Bayern die Möglichkeit, ab Pflegegrad 2 Landespflegegeld (1.000 € pro Jahr) zu beantragen. Alle wichtigen Informationen zum Landespflegegeld finden Sie unter: www.landespflegegeld.bayern.de

Übersicht Leistungen bei Pflegegrad

	PFLEGE-GRAD 1	PFLEGE-GRAD 2	PFLEGE-GRAD 3	PFLEGE-GRAD 4	PFLEGE-GRAD 5
Pflegegeld § 37 SGB XI	–	332 € pro Monat	573 € pro Monat	765 € pro Monat	947 € pro Monat
Häusliche Pflegehilfe § 36 SGB XI (Pflegesachleistung)	–	761 € pro Monat	1.432 € pro Monat	1.778 € pro Monat	2.200 € pro Monat
Kostenfreie Pflegeberatung § 7a, 7b SGB XI	✓	✓	✓	✓	✓
Verhinderungspflege § 39 SGB XI (Leistung ist abhängig von individueller Pflegesituation)	–	1.612 € pro Jahr	1.612 € pro Jahr	1.612 € pro Jahr	1.612 € pro Jahr
Zuschuss zum Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel § 40 SGB XI (z.B. Einmalhandschuhe)	40 € pro Monat	40 € pro Monat	40 € pro Monat	40 € pro Monat	40 € pro Monat
Wohnumfeldverbesserung § 40 Abs. 4 SGB XI (Leistung ist abhängig von individueller Pflegesituation)	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Pflegekurs für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen § 45 SGB XI	✓	✓	✓	✓	✓
Entlastungsbetrag § 45b SGB XI	125 € pro Monat	125 € pro Monat	125 € pro Monat	125 € pro Monat	125 € pro Monat
Kurzzeitpflege § 42 SGB XI (Leistung ist abhängig von individueller Pflegesituation)	–	1.774 € pro Jahr	1.774 € pro Jahr	1.774 € pro Jahr	1.774 € pro Jahr
Teilstationäre Pflege § 41 SGB XI (z.B. Tagespflege)	–	689 € pro Monat	1.298 € pro Monat	1.612 € pro Monat	1.995 € pro Monat
Vollstationäre Pflege § 43 SGB XI <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt in einem Pflegeheim: Zuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil • Bis zu 12 Monaten: 15 Prozent • Mehr als 12 Monate: 30 Prozent • Mehr als 24 Monate: 50 Prozent • Mehr als 36 Monate: 75 Prozent 	125 € pro Monat (Umwandlung des Entlastungsbetrages)	770 € pro Monat	1.262 € pro Monat	1.775 € pro Monat	2.005 € pro Monat

Beratung bei den wichtigsten Pflegeleistungen

Nicht nur Pflegebedürftige, sondern auch Angehörige haben einen Anspruch auf Pflegeberatung durch die Pflegekassen und erhalten damit mehr Unterstützung, wenn es um die Organisation der Pflege geht. Die Pflegekassen bieten allen Versicherten, die einen Antrag auf Pflegeleistungen stellen, innerhalb von zwei Wochen einen Termin zur Pflegeberatung an.

Die Pflegeberatung steht zur Seite, wenn es schwierig wird: Sie gibt Tipps zur Wahl von Pflegeheimen und häuslicher Pflege, vermittelt Pflegedienste und Haushaltshilfen und hilft bei Fragen rund um das Thema Pflege weiter.

Eine telefonische Pflegeberatung erhalten Sie auch beim **Pflegeservice Bayern** unter der kostenfreien Rufnummer:

0800 - 772 11 11

www.pflegeservice-bayern.de

Alle Leistungen

Um die Unterstützung zu erhalten, die Ihnen oder Ihren pflegebedürftigen Angehörigen zusteht, müssen Sie wissen, welche Leistungen es gibt. Dieses Faltblatt gibt einen ersten Überblick über die wichtigsten Leistungen der Pflegeversicherung. Darüber hinaus gibt es aber viele weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Eine detaillierte Aufstellung aller Leistungen sowie weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeleistungen

Wir sind für sie da

Medizinischer Dienst Bayern
Haidenauplatz 1
81667 München
pflegeinfo@md-bayern.de
www.md-bayern.de

Stand: Dezember 2023

Gültig: ab 1. Januar 2024